

Renate Geuter, Mitglied in der SPD Fraktion des Niedersächsischen Landtags, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin, Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss Rechnungsprüfung und im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Newsletter 04/2009

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte, nachdem sich letzten beiden Newsletter ausschließlich mit dem Konjunkturprogramm II beschäftigten, nun wieder in inzwischen altbewährter Weise Informationen aus Hannover und aus der Region zu aktuellen landespolitischen Themen.

Für Hinweise, kritische Anmerkungen und weitere Anregungen bin ich natürlich sehr dankbar. Falls einer von euch/Ihnen diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchte, bitte ich um Mitteilung, ebenso natürlich auch, wenn wir bei der Verteilung des Newsletters bisher interessierte Personen noch vergessen haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre
Renate Geuter

Aus Hannover

Geuter: Zahlen der Steuerschätzung lassen den Mythos des Sparministers Möllring verblassen

Zu den von Finanzminister Möllring vorgelegten Zahlen über die geschätzten Steuerausfälle für Niedersachsen erklärt die haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Renate Geuter: »In

Zeiten steigender Steuereinnahmen baute Möllring sein Image als Supersparministers auf. Profitiert hat diese Landesregierung jedoch in Wirklichkeit durch außergewöhnlich hohe jährliche Steuermehreinnahmen, vor allem damit konnten die Haushaltslöcher schrittweise geschlossen werden.. Jetzt, da die Einnahmen um rund 1,7 Mrd. Euro wegbrechen und über mehrere Jahre auf diesem sehr niedrigem Niveau bleiben werden, bricht das Kartenhaus des Ministers und der Landesregierung mit einem großen Getöse in sich zusammen. Und plötzlich zeichnet sich ab, dass die Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren höher ausfallen wird als vor der Regierungsübernahme durch die CDU.« Es sei deshalb auch kein Wunder, dass Minister Möllring in eine Schockstarre verfallt und seit Wochen keine Konzepte entwickelt habe, schließlich sehe er seinen Mythos als genialer Finanzjongleur rapide verblassen.

Diese Unfähigkeit, auf die heranziehende Krise landespolitisch angemessen zu reagieren, habe die SPD wiederholt scharf kritisiert, so Geuter. »Die SPD fordert vom Ministerpräsidenten und seinem Minister nun endlich die Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2009 und des Haushaltes 2010 wie üblich nach der Sommerpause.«

Bildungsland Niedersachsen? – So nicht!

Die Problemlagen in der niedersächsischen Bildungslandschaft sind vielfältig, z. B.:

- bei der Neustrukturierung der Schulaufsicht und der Landesschulbehörde,
- durch das Fehlen einer neuen Schulleiterarbeitszeitverordnung,
- beim Beratungs- und Unterstützungsbedarf der eigenverantwortlichen Schule,
- bei der Unterrichtsversorgung.

Nachdem auch bei CDU und FDP die Erkenntnis gereift war, dass es so nicht mehr weitergeht, wurde Ende Februar ein neues Bildungskonzept vorgestellt. Unter anderem beinhaltet dieses Konzept, dass auch auf Gesamtschulen zukünftig das Abitur nach 12 Jahren abgelegt werden soll und dass alle Hauptschülerinnen und -schüler der 9. und 10. Klassen an zwei Tagen eine BBS besuchen sollen. Die SPD in Niedersachsen ist hingegen der Meinung, dass Niedersachsen eine Bildungspolitik braucht, die ein regional angemessenes, vollständiges und chancenreiches Bildungsangebot ermöglicht, und unsere Schulen brauchen 2000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die SPD wird die Akteure vor Ort unterstützen und ihre eigenen Vorschläge zur Diskussion stellen.

Die Fakten zur Lage an den Schulen:

- Es fehlen 2000 Lehrkräfte und damit ca. 50.000 Unterrichtsstunden.
- Hauptschulen verzeichnen rasant sinkende Schülerzahlen. Ab 2010 sollen die Schülerinnen und Schüler zwei Tagen in der Woche an Berufsbildenden Schulen (BBS) unterrichtet werden.
- Gesamtschulen werden drangsaliert. Nachdem sie zunächst für fünf Jahre vollständig verboten wurden, baute man neue Hürden für neu beantragte Gesamtschulen auf, nahm ihnen die Ganztagsoption und nun soll auch noch - ohne pädagogische Begründung - das Fiasko des G8 an die Gesamtschulen transportiert werden.
- Die Gymnasien platzen aus allen Nähten und müssen ihren Schülern Unterrichtspläne zumuten, die viele Kinder nicht mehr aushalten. Körperlich, seelisch oder auch leistungsmäßig.
- Erfolgsmodelle wie die vollen Halbtagschulen werden zur Ader gelassen, um die Verfehlungen der Landesregierung in der Lehrerberarfsplanung auszubügeln.

Die Vorschläge der SPD für ein echtes „Bildungsland Niedersachsen“ lauten:

- Neueinstellung von 2.000 Lehrkräften, mit denen eine gute Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann.
- 2.000 zusätzliche Plätze für die Ausbildung neuer Lehrkräfte und die Einführung von Studiengängen, die einen flexibleren Einsatz der Lehrkräfte an allen Schulformen ermöglichen.
- Gesamtschulen überall dort einrichten, wo genügend Eltern und die Schulträger dies wollen. Dafür muss die Fünfüzigigkeit als Errichtungsvoraussetzung fallen.
- Alle Gesamtschulen sollen als echte Ganztagschulen geführt werden. Langfristig wollen wir erreichen, dass alle Schulen zu Ganztagschulen werden.
- Das Abitur sollte in zwei Geschwindigkeiten zu absolvieren sein, also den Erhalt des Abiturs nach 9 Jahren an Gesamtschulen.
- Dieses Konzept baut auf der Grundüberzeugung der SPD auf, dass allen Kindern die

besten Bildungsmöglichkeiten für eine wirkliche Chancengleichheit eröffnet werden muss. Dieses Konzept wird aber auch den Forderungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den kommunalen Spitzenverbänden gerecht. Sie wollen wie wir eine gute Schule, flexible Modelle bei der Gestaltung der Schullandschaft und die Option, auch in kleineren Schulstandorten einen gymnasialen Abschluss erlangen zu können.

Härtefallkommission muss verbessert werden

Als »längst überfällige Maßregelung eines beratungsresistenten Innenministers durch einen zauderhaften Regierungschef« bezeichnet SPD-Integrationsexperte Klaus-Peter Bachmann die Differenzen zwischen Ministerpräsident Wulff und seinem Parteifreund Schönemann.

„Angesichts des lange schwelenden Streits in der Härtefallkommission war es höchste Zeit, den Innenminister zur Ordnung zu rufen“, so Bachmann. Allerdings reiche ein einmaliges Eingreifen nicht aus. „Die Härtefallkommission muss ihrer Funktion als humanitäre Stellschraube gerecht werden können. Wichtig ist daher, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP nicht länger der SPD-Forderung nach einer Aufstockung der Härtefallkommission auf neun statt bislang acht Mitglieder verschließen“, so Bachmann. „Mit dem niedersächsischen Flüchtlingsrat muss endlich auch die Vertretung der Flüchtlinge eine Stimme in der Härtefallkommission bekommen“, fordert Bachmann. Zudem komme nur bei neun Mitgliedern die Herstellung der beschlossenen Absenkung des Quorums von einer Dreiviertel-Mehrheit auf eine Zweidrittel-Mehrheit zur Anwendung. „Belässt es der Innenminister bei acht Mitgliedern, ist diese Änderung schon rein rechnerisch blanker Hohn“, so Bachmann.

Kultusministerium verschlechtert die berufliche Bildung

»Die Änderungen in der beruflichen Bildung sind jetzt beschlossene Sache. Gegen jeden fachlichen Rat der Berufsschulen und trotz massiver Kritik hat Ministerin Heister-Neumann leider die neuen Regelungen auf den Weg gebracht«, sagte Frauke Heiligenstadt, schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Heiligenstadt hatte gefordert, die Änderungen der Verordnung für Berufsbildende Schulen um ein Jahr zu verschieben. Heiligenstadt: »Lediglich der Teil, der wegen des Wegfalls des Berufsgrundbildungsjahres zwingend verändert werden muss, sollte schon zum 1. August 2009 in Kraft treten.« Die wesentlichen Kritikpunkte, wie die Regelungen zu den Praktika, der vorgeschriebenen Spezialisierung für die Berufsfachschulen und die Durchschnittsnote von 3,0 für den Übergang von der ersten zur zweiten Klasse in der Berufsfachschule, seien leider nicht geändert worden.

Durch die Veränderungen werde es in Zukunft für tausende Schüler schwerer werden und länger dauern, ihre Haupt- und Realschulabschlüsse zu erlangen, so die SPD-Abgeordnete: »Die Änderungen bedeuten zahlreiche Verschlechterungen in der beruflichen Bildung. Insbesondere kleinere Berufsschulen im ländlichen Raum werden durch die geforderte Spezialisierung Probleme bekommen. Leidtragende seien auch die kleineren Betriebe, die zukünftig in Niedersachsen sehr viel schwerer geeignete Bewerber finden werden. Die Ministerin verfare nach dem Motto: „Augen zu und durch!“ und lade dabei die Probleme an den Türen der Berufsbildenden Schulen ab, kritisiert Heiligenstadt. Zudem werde es nicht möglich sein, ausreichende Praktika für die Schüler und Schülerinnen zu finden. Der Bedarf allein in der Region Hannover liege bei 4500.

Landesblindengeld wird endlich wieder erhöht

Die SPD begrüßt die Erhöhung des Landesblindengeldes. »Das ist eine gute Nachricht für alle Blinden und Sehbehinderten in Niedersachsen«, erklärte dazu Uwe Schwarz, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. »Das Geld für die Erhöhung lag bislang ungenutzt im Sozialetat des Landes bereit. Nun kommt es endlich bei denjenigen an, denen es zusteht und die es auch dringend brauchen«, so Schwarz weiter. Die Erhöhung komme allerdings nicht mehr überraschend, nachdem der öffentliche Druck auf die Landesregierung enorm gestiegen sei. So habe die SPD-Fraktion im Januarplenum des Landtages die Erhöhung gefordert. Schwarz lobte das »professionelle Engagement« des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen und gratulierte dessen Vorsitzenden Hans-Werner Lange zu diesem Erfolg. Schwarz: »Trotz dieser Erhöhung auf höchstens 320 € für Sehbehinderte bis zum 25. Lebensjahr beziehungsweise höchstens 265 € für alle anderen bleibt Niedersachsen jedoch im Vergleich zu den süddeutschen Ländern weit abgeschlagen. Von den Forderungen der SPD ist das Zugeständnis der Ministerin ebenfalls weit entfernt.« Nun müsse es darum gehen, Schritt für Schritt zu einer Erhöhung des Landesblindengeldes auf das Niveau der Pflegestufe II kommen, so der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Diese liege bei 420 € monatlich und damit in etwa im bundesweiten Durchschnitt der Blindengeldhöhe. Schwarz erinnerte daran, dass 2003 das Blindengeld in Niedersachsen noch monatlich bei 491,50 € lag, dann von der jetzigen Landesregierung um 20 % gekürzt und schließlich 2005 komplett gestrichen wurde. Erst nach erbitterten öffentlichen Protesten und einem bereits angelaufenen Volksbegehren kam es dann zur teilweisen Wiedereinführung ab 2007 auf gerade einmal 220 € und damit auf weniger als die Hälfte der ursprünglichen Höhe für blinde Menschen.

Schünemann darf Prüfung eines NPD-Verbotes nicht länger blockieren

Die innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Hanne Modder fordert Innenminister Schünemann (CDU) auf, seine Verweigerungshaltung hinsichtlich der Prüfung eines neuerlichen NPD-Verbotsverfahrens aufzugeben. »Es ist nicht hinnehmbar, dass der niedersächsische Innenminister dem Bund Informationen vorenthält, die für das Vorbereiten eines möglichen Verbotsverfahren dringend benötigt werden«, erklärte Modder im Anschluss an ein Treffen des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Landtagsfraktion mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestags Sebastian Edathy. »Es fällt auf, dass Niedersachsen der Bitte des Bundesinnenministers um Material-Zulieferung nicht mit der Sorgfalt nachgekommen ist, die andere Bundesländer an den Tag gelegt haben«, ergänzte Edathy. »Der niedersächsische Innenminister blockiert die Beratung des Themas«, erklärten die beiden SPD-Politiker übereinstimmend. »Ich halte es für unerträglich, dass die NPD ihre menschenverachtende Propaganda mit öffentlichen Geldern finanzieren kann«, ergänzte Edathy. Wer dies beenden wolle, müsse für die Prüfung eines NPD-Verbotes offen sein.

Studienanfängerzahlen: Niedersachsen hinkt hinterher

Nach den Studienanfängerzahlen des statistischen Bundesamtes für das Studienjahr 2008 (Sommersemester 2008 und Wintersemester 2008/09) sieht sich die SPD-Landtagsfraktion in ihrer Kritik an der verfehlten Hochschulpolitik der Landesregierung erneut bestätigt, erklärt Dr. Gabriele Andretta, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. »Während bundesweit die bisherige Höchstmarke an Studienanfängern und Studienanfängerinnen von 2003 erstmals wieder erreicht und sogar noch um 2,4 Prozent übertroffen wird, bleibt Niedersachsen zurück.« In Niedersachsen gab

es im Studienjahr 2003 insgesamt 31.027 Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Im Studienjahr 2008 haben sich insgesamt 27.855 Studierende und somit 10 Prozent weniger als 2003 neu eingeschrieben. Zwar habe es auch in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 4,3 Prozent gegeben. Bundesweit betrug die Steigerung jedoch 6,9 Prozent. »Niedersachsen hinkt hinterher«, so Andretta. Dabei sei der Nachholbedarf besonders groß: Mit einer Studienanfängerquote, also dem Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung, von lediglich 30,3 Prozent im Vergleich zur bundesweiten Quote von 39,3 Prozent gehöre Niedersachsen zu den Schlusslichtern. »Außer unsozialen Studiengebühren ist dem Wissenschaftsminister Stratmann nichts eingefallen. Wenn wir nicht weiter im Schnecken tempo vorankommen wollen, brauchen wir endlich eine Kraftanstrengung bei der Schaffung von Studienplätzen«, fordert die hochschulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Niedersachsen auf dem Holzweg?!

»Die Landesregierung betrachtet unseren Wald zunehmend als reines Wirtschaftsgut. Auf der einen Seite beteuert Minister Ehlen die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz, auf der anderen Seite wird gerade in den Landesforsten die Säge angesetzt«, so lautet die scharfe Kritik des forstpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Ronald Schminke. »Der politische Wille dieser Landesregierung ist es offenbar, so viel Kapital wie möglich aus dem niedersächsischen Wald zu schlagen. Mit der Umwandlung der Landesforsten in eine Anstalt öffentlichen Rechts im Jahr 2005 wurden knallharte kaufmännische Ziele formuliert, die auch umgesetzt werden«, führt Schminke weiter aus. Geschäft und Strategie, nachhaltige Vermögensbildung, Rentabilität und Liquidität seien die Schlagworte, nach denen mit unserem Wald jetzt umgegangen würde. Erklärtes Ziel der Landesregierung sei es, bis 2014 durch den Verkauf von Wald und Liegenschaften einen Betrag von 132 Mio. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushaltes durch die »Anstalt niedersächsischer Landesforsten zu erwirtschaften.

Schminke: »Wir können nicht von jedem einzelnen Bürger einen Beitrag zum Klimaschutz abfordern und gleichzeitig durch schlechtes Beispiel die Waldbewirtschaftung nur noch rein ökonomisch ausrichten«. Der gesellschaftliche Wert des Waldes wird für die Menschen durch einen vernünftigen Zugang und die guten Erholungsmöglichkeiten sowie durch Schutzmaßnahmen für Pflanzen und Tiere sichtbar und erlebbar. Diese Zielsetzungen würden bei der Landesregierung stark vernachlässigt.

Pflicht der Landesregierung zur vollständigen und umfassenden Beantwortung von Anfragen auf dem Prüfstand

Die Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion durch die Landesregierung stößt auf massive Kritik. Die SPD-Fraktion wird als Konsequenz dieser »Missachtung der Rechte des Parlaments« den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) des Landtags mit der Prüfung beauftragen. »Die Frage, ob die Landesregierung mit dieser Art der Beantwortung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht zur vollständigen und umfassenden Beantwortung gerecht wird, muss nachgegangen werden«, erklärt der Geschäftsführende Vorstand der SPD-Landtagsfraktion.

Eine große Anzahl von SPD-Abgeordneten hatten nach Auswirkungen der Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den jeweils konkret benannten Landkreis beziehungsweise die konkret benannte Stadt als Schulträger gefragt. »Die Beantwortung für alle Abgeordneten war wortgleich und ging in keinsten Weise auf die konkrete Fragestellung ein«, kritisiert der Parlamentarische Geschäftsführer Heiner Bartling. Gleichzeitig bittet die SPD-Fraktion den GBD, die Beantwortung der SPD-Anfrage zur Reise von Finanzminister Möllring nach China auf Kosten eines Unternehmens zu beurteilen. Als glatte Unverschämtheit bezeichnet Bartling die Antwort der Landesregierung darauf. Nach

den Ergebnissen der Beurteilung durch den GBD behalte sich die SPD-Fraktion vor, den Staatsgerichtshof in Bückeburg mit diesen Vorgängen zu befassen, so Bartling abschließend.

Länderparlamente nicht handlungsunfähig machen

Der Bundestag hat in 1. Lesung die Ergebnisse der Föderalismuskommission diskutiert. Darin ist eine Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes ab 2016 vorgesehen, aber auch ein Neuverschuldungsverbot der Länder ab 2020. Letzteres stößt in den Ländern auf Widerspruch. In der deutschen Verfassung ist der Föderalismus auf Dauer festgeschrieben. Dazu gehört unabdingbar das Budgetrecht der Länderparlamente. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Jüttner kündigt an, dass die SPD-Landtagsfraktion deshalb im Niedersächsischen Landtag beantragen wird, der Verfassungsklage des Landtages von Schleswig-Holstein beizutreten, um die Souveränität der Länder auf Dauer zu gewährleisten. Jüttner: »Natürlich ist finanzpolitische Konsolidierungspolitik in normalen Jahren ohne Alternative. Aber die Länder müssen eigenständig über ihr Finanzgebaren entscheiden können.« Die SPD-Fraktion werde deshalb in ihrem Antrag Kriterien entwickeln, wie eine Schuldenbremse für Niedersachsen verfassungsrechtlich abgebildet werden könnte.

Landesregierung fordert Schülerprotest heraus

Zum Abbruch der Gespräche zwischen Kultusministerin Heister-Neumann und dem Vorstand des Landesschülerrats (LSR) erklärt die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Frauke Heiligenstadt: »Es ist nur allzu verständlich, dass der Vorstand des LSR die Gespräche abgebrochen hat. Nachdem Heister-Neumann dem Landesschülerrat Ende 2008 zugesagt hatte, dass sie ihn als gleichberechtigten Gesprächspartner behandeln werde, dann aber den LSR mit einem nicht abgestimmten Schulkonzept der Landesregierung überrumpelte, darf sich die Ministerin nicht darüber wundern.« Wie einer Pressemitteilung des MK zu entnehmen sei, wird der LSR an seine Aufgabe, das Kultusministerium zu beraten, erinnert. Jegliche Beratungsversuche seitens des Landesschülerrates wurden jedoch bislang von der Ministerin ignoriert. Angesetzte Gespräche mit dem LSR wurden verschoben oder abgesagt. »Angesichts einer solchen Missachtung des Landesschülerrats ist der angekündigte Protest der Schülerinnen und Schüler in Form von Demonstrationen ein unmissverständliches Signal, dass die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mit dem Schulkonzept der Landesregierung ganz und gar nicht einverstanden sind. Der Ministerpräsident und seine Kultusministerin müssen endlich die Erwartungen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und berücksichtigen«, so Heiligenstadt.

Unterrichtsversorgung nicht mehr sicher – Eltern haben ein Recht auf die Wahrheit

Anlässlich der Unterrichtung der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung erklärte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Frauke Heiligenstadt: »Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt und gezeigt, dass die geplanten Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung der Landesregierung nicht greifen werden. Bislang sind nur 18 Vollzeitlehreinheiten aus dem System erwirtschaftet worden. Die Landesregierung hatte mit 1550 Vollzeitlehreinheiten gerechnet.« Die SPD-Landtagsfraktion hatte die Unterrichtung über den Stand der Bewilligungen und Ablehnungen der Teilzeitanträge von Lehrkräften von der Landesschulbehörde beantragt. Grund dafür waren die Ankündigungen der Landesregierung, alle Neuanträge und Verlängerungsanträge auf Teilzeit von Lehrkräften individuell zu prüfen. Nach Plänen der Landesregierung sollen 350

Vollzeitlehrereinheiten aus dem Bestand erwirtschaftet werden, um die Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen zu verbessern. Heiligenstadt: »Wir wollten wissen, wie viele Anträge neu gestellt und verlängert wurden und wie viele Lehrkräfte sich bereit erklärt haben, länger zu arbeiten. Auf dieser Basis sollten die Ausschussmitglieder die schulpolitischen Pläne der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung bewerten.« »Wie zu erwarten hat die Unterrichtung ergeben, dass die mangelhafte Unterrichtsversorgung nicht aus dem Bestand erwirtschaftet werden kann. Die Landesregierung wird daher nicht umhin kommen, zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen«, stellt Heiligenstadt fest und wiederholt die Forderung der SPD-Landtagsfraktion nach 2000 zusätzlichen Lehrerstellen.

Aus der Region

Thülsfelder Talsperre – Fehlplanung führt zum kompletten Abpumpen des Wassers

Thülsfelde. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Talsperre wiederherzustellen? Das wollte Renate Geuter im Rahmen einer Anfrage wissen. Die Thülsfelder Talsperre, die nicht nur die Sicherstellung des Hochwasserschutzes dient, sondern auch wesentliche Funktionen im Bereich des Naturschutzes und der Naherholung übernimmt, wurde in den Jahren 2002 bis 2006 umfangreich saniert. Die Sanierungsmaßnahme wurde offiziell im Jahre 2006 abgeschlossen. Nach einem Bericht der örtlichen Presse im Oktober 2007 wurden ungewöhnliche Grundwasseraustritte unterhalb der Thülsfelder Talsperre und an den Fugen im Anschlussbereich der Betonsohle des Auslaufbauwerkes festgestellt. Der Wasserstand wurde Ende 2007 deutlich abgesenkt mit erheblichen ökologischen Folgen. Auf eine mündliche Anfrage von MdL Geuter im Jahre 2008 teilte die Landesregierung mit, dass es sich bei den im Jahre 2008 durchgeführten und durch Landesmitteln finanzierten Arbeiten nicht um Notmaßnahmen, sondern lediglich um Restarbeiten gehandelt habe. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass der Untergrund in dem Problembereich in den Planungsunterlagen anders dargestellt wurde als er sich in der Realität zeigte. Seit Mitte Februar 2009 musste das Wasser in der Talsperre wieder abgepumpt werden, weil nach Auskunft des NLWKN die Sicherheit der Talsperre nicht mehr gewährleistet sei. Den mit der Sanierung beauftragten Ingenieurbüros seien Fehler unterlaufen, so lautete die Aussage des NLWKN.

Vor diesem Hintergrund fragte Renate Geuter die Landesregierung:

1. Seit wann ist bekannt, dass Darstellungen in den Planungsunterlagen nicht mit der Realität übereinstimmen, welche Maßnahmen wurden daraufhin veranlasst und welche Gutachten mit welchen Aussagen liegen zu diesem Thema bereits heute vor?
2. Wann wurden die weiteren beteiligten Behörden (untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde) über die geplanten Notmaßnahmen informiert und wann und in welcher Form konnten Absprachen über Notmaßnahmen auch im ökologischen Bereich erfolgen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die volle Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre nicht nur im Bereich des Hochwasserschutzes, sondern auch für die Funktionen des Naturschutzes – insbesondere unter den Aspekten des FFH-Gebietsstatus - und der Naherholung wiederherzustellen und wie werden diese Maßnahmen finanziert?

Die Landesregierung antwortete wie folgt:

Zu 1: Die Planungsunterlagen zu Ergänzungen der Sanierung weisen keine offenkundig erkennbaren Fehler auf. Die bekannten Baugrundverhältnisse und die Gegebenheiten der vorhandenen Anlagenteile sind richtig dargestellt. In der Bauausführung war von den Planern eine Probelastung der für die Ergänzungsmaßnahme erforderlichen Pfähle gefordert. Die Überprüfung eines Pfahls ergab dann eine unzureichende Haltekraft. Aus diesem Grund wurde ein Beweissicherungsverfahren beim Landgericht Aurich seitens NLWKN angestrengt.

Etwaige Fehler bei der Planung und/oder Ausführung der Pfähle sind damit Gegenstand eines laufenden Rechtsverfahrens. Das Landgericht Aurich hat mit Datum vom 19. Februar 2009 die Akten an einen Gutachter übermittelt und auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen. Zu 2: Aufgrund gutachterlicher Aussagen von Prof. Richwien am 12. Februar 2009 sowie durch Abschätzung eines der beauftragten Ing.-Büros zur Gefährdungssituation mit gleichem Tenor erging am Freitag, den 13. Februar 2009 die talsperrenaufsichtliche Anordnung zur Außerbetriebnahme der Talsperre. Am Montag, den 16. Februar 2009, 8:45 Uhr wurde der Landkreis Cloppenburg telefonisch durch den NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg - informiert, dass das Wasser in der Talsperre nahezu komplett abgelassen werden muss. Die Abwägung zwischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Aspekten erfolgte zugunsten der Anlagensicherheit der Talsperre und damit der Hochwassersicherheit der Unterlieger. Absprachen über Notmaßnahmen im ökologischen Bereich konnten auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahmen vor Beginn der Absenkmaßnahmen nicht erfolgen. Nach Beginn der Absenkung fanden diverse Absprachen u.a. vor Ort statt.

Zu 3: Das durch den beauftragten Fachplaner entwickelt Konzept zur Sicherung des Auslaufstollens sieht in der 1. Phase vor, eine mineralische Bindemittelsuspension unter und neben dem Bauwerk zu injizieren. In der 2. Phase soll dann das überarbeitete ursprüngliche Konzept für den Auslaufbereich umgesetzt werden.

Zur Herstellung der naturschutzfachlichen Funktion der Talsperre sowie der Naherholung ist ein schneller Wiedereinstau oberstes Ziel. Dieses ist durch Probestau der Talsperre nach erfolgter Umsetzung o. a. Bauphasen möglich.

Die Finanzierung der Ergänzungsmaßnahmen zur Sanierung der Talsperre Thülsfeld erfolgt veranlassungsgemäß aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Hochwasserschutz im Binnenland“.

Warum getrennte Anmeldetermine beim Gymnasium Cloppenburg?

Cloppenburg. Die getrennten Anmeldetermine für das Gymnasium Cloppenburg veranlassten die hiesige SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter eine mündliche Anfrage im Niedersächsischen Landtag zu stellen. Das staatliche Gymnasium in Cloppenburg führte in diesem Jahr die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler schon im Februar durch. Angemeldet werden konnten zu diesem Termin allerdings lediglich die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt schon eine Empfehlung für das Gymnasium (Trendmeldung) vorweisen konnten. Für die „übrigen“ Schülerinnen und Schüler ist weiterhin ein Anmeldetermin im Juni vorgesehen. „Diese Vorgehensweise ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass das zweite Gymnasium in Cloppenburg in kirchlicher Trägerschaft regelmäßig Anmeldetermine festsetzt, die zeitlich deutlich vor denen der staatlichen Gymnasien liegen“, vermutet Renate Geuter.

Dieses Anmeldeverfahren, das auf zurzeit noch nicht endgültigen Schullaufbahneempfehlungen beruht, führte zu Verunsicherungen und Irritationen bei Schülern und deren Eltern. „Es drängt sich der Eindruck auf, dass Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch nicht angemeldet werden konnten, weil sie über die dementsprechende Trendmeldung nicht verfügen, auch gar nicht auf dem staatlichen Gymnasium erwünscht sind“, so Geuter. Auch den Eltern würde mit dieser Zwei-Klassen-Anmeldung vor Augen geführt, dass eine Entscheidung für das Gymnasium – entgegen der Schullaufbahneempfehlung – ihre Kinder von Anfang an stigmatisiert. Das Niedersächsische Kultusministerium war über diese Verfahrensweise informiert und hat ganz offensichtlich keine Einwände dagegen erhoben.

Vor diesem Hintergrund fragte die SPD Landtagsabgeordnete die Landesregierung, ob es so ein getrenntes Anmeldeverfahren lediglich in Cloppenburg gebe und welche Gründe dafür sprächen. Außerdem wollte Renate Geuter wissen, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass Schulen in staatlicher Trägerschaft den „Wettbewerb“ mit anderen Schulen um die vermeintlich qualifizierteren Schülerinnen nur mit derartigen Maßnahmen gewinnen könne.

Abschließend wurde die Landesregierung gefragt, ob sie dieses Verfahren für einen unterstützenswerten Weg halte.

Die Landesregierung antwortete wie folgt:

Zu 1.: Dem Kultusministerium sind keine diesbezüglichen getrennten Anmeldeverfahren in Niedersachsen bekannt. Über das Verfahren in Cloppenburg hat das Kultusministerium Kenntnis durch das Schreiben der Fragestellerin vom 09.02.2009 erhalten.

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: Das Kultusministerium hat diesen Weg nicht unterstützt und wird ihn auch zukünftig nicht unterstützen.

Landesregierung bleibt Antwort nach Folgekosten der neuen Schulstruktur für die Landkreise Cloppenburg/Oldenburg/Vechta schuldig

Landkreis Cloppenburg/Oldenburg/Vechta. Die Pläne der Landesregierung, dass Hauptschülerinnen und -schüler der 9. und 10. Klassen zukünftig an zwei Tagen der Woche eine berufsbildende Schule (BBS) besuchen sollen, waren Anlass für eine Anfrage der SPD-Landtagsabgeordneten Renate Geuter. Die Abgeordnete wollte insbesondere wissen, wie sich die Kosten der Schülerbeförderung, die die Landkreise jeweils zu tragen haben, entwickeln werden. Weiterhin wurde die Landesregierung nach den Folgekosten für die räumlichen beziehungsweise personellen Kapazitäten gefragt.

"Die Antwort lässt zu wünschen übrig. Wir wissen leider immer noch nicht, welche Kosten für die Schülerbeförderung auf die Landkreise zukommen. Von wem die Kinder unterrichtet werden sollen ist ebenfalls nicht klar, denn zusätzliche Lehrer sollen in den Berufsschulen dafür nicht eingestellt werden", kritisiert Geuter. Für die Schülerinnen und Schüler ist auch nicht geregelt, ob sie sich auch eine Berufsschule außerhalb der Landkreise z. B. nach dem Angebotsspektrum aussuchen können oder ob sie Berufsschulen ohne Rücksichtnahme auf spätere Berufswünsche zugeordnet werden. Auch hier gibt die Landesregierung keine Antwort.

Es dränge sich immer mehr der Eindruck auf, dass die Landesregierung bzw. die zuständige Ministerin mit ihren Veränderungen in der Schulstruktur ein Wunschkonzert dirigieren will, ohne sich über die Konsequenzen für die Betroffenen im Klaren zu sein. Ansonsten wäre die Antwort eine richtige Antwort gewesen und nicht nur eine Wiederholung des Beschlusses des Kabinetts. Die Finanzexpertin Geuter befürchtet, dass man ganz bewusst die Kosten verschweige, um kurz vor den Europa- und Bundestagswahlen keinen Proteststurm der Kommunen zu erzeugen.

EU-Pläne zur Lebensmittelkennzeichnung: Wie schützt die Landesregierung niedersächsische Interessen?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission - Kom (2008) 40 vom 30. Januar 2008 - für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über die Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher (LMIV) beschäftigt derzeit die Lebensmittelwirtschaft insbesondere auch im Nordwesten Niedersachsens. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass alle Lebensmittel, die an Verbraucher oder an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden, mit gut sichtbaren und verständlichen Informationen ausgezeichnet sein müssen.

Für die Einhaltung der Vorschriften sind die Lebensmittelhersteller verantwortlich. Diese beklagen nun, dass die Anforderungen in der vorgesehenen Form teilweise nicht praktikabel seien. Insbesondere stoßen die „Auswahl der zu kennzeichnenden Nährstoffe“, die „Kennzeichnungen auf der Verpackungsvorderseite“, die „Mindestschriftgröße“ sowie die „Herkunfts- und Nährwertkennzeichnung“ auf

Widerspruch.

In diesem Zusammenhang wollte Renate Geuter erfahren:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung und die Praktikabilität der im Entwurf vorliegenden EU-Verordnung ein?
 2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Probleme der niedersächsischen Lebensmittelwirtschaft mit der geplanten EU-Verordnung vor?
 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um bei der Europäischen Union eine sowohl für die niedersächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die niedersächsische Lebensmittelwirtschaft geeignete Form der Lebensmittelkennzeichnung zu erreichen?
-

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe politisch Interessierte, wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner Homepage www.renategeuter.de findet ihr/Sie interessante Informationen.

Eure

Renate Geuter